



## Ausschreibung für den BJT-Cup 2019

Mit der Anmeldung zum oben genannten Schießwettkampf erklären sich die Teilnehmer durch gesonderte schriftliche Einwilligung, die jederzeit widerrufbar ist, damit einverstanden, dass ihr Name, Vorname, ihre Bruderschaft und das erzielte Ergebnis in den Ergebnislisten dieses Wettbewerbes in den offiziellen Medien „Der Schützenbruder“ und der Internetseite des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften veröffentlicht werden.

1. Der Wettbewerb findet im Rahmen der Bundesjungschützentage am **19. Oktober 2019 in Köln- Lövenich (DV-Köln)** statt.

Am Wettbewerb um den 20. BJT-Cup nehmen bis zu 34 Mannschaften teil. Startberechtigt sind gemäß Beschluss des Bundesjungschützenrates vom 15. Februar 2003 acht Mannschaften des DV Aachen, zwei aus dem DV Essen, acht aus dem DV Köln, sechs aus dem DV Münster, sechs aus dem DV Paderborn und vier Mannschaften aus dem DV Trier. Sollten nach dem Verteilerschlüssel alle 34 Mannschaften gemeldet werden, werden die vier letztgemeldeten Mannschaften (Eingangsdatum der Meldung) einen Vorkampf bestreiten, um die Hauptrunde auf 32 Starter zu reduzieren. Sollten Startplätze frei bleiben, werden ohne Berücksichtigung des Verteilerschlüssels bis zum Meldeschluss am 9. September 2019 bis zu 32 Mannschaften (auch hier nach Eingangsdatum) für die Hauptrunde eingeladen. Die Hauptrunde wird in der Reihenfolge der Meldungen gesetzt. Die Mannschaften werden mit Angabe der Startzeit eingeladen. Dazu ist es erforderlich, den als Download von der Homepage des BHDS (Adresse: [www.bundbruderschaften.de](http://www.bundbruderschaften.de)) verfügbaren Meldebogen zu verwenden.

2. Der Wettkampf wird im einfachen K.O.-System ausgetragen.
3. Die Mannschaften, max. 2 je Bruderschaft, bestehen aus einem Schüler-, einem Jugendschützen und einem Schützen der Schützenklasse. Der Bundesschießmeister kann von dieser Regelung auch abweichen. Vor Aufnahme des Wettkampfs haben sich die Schützen durch einen Lichtbildausweis und dem Mitgliedausweis des BHDS zu legitimieren.
4. Bedingungen
  - a) Waffen: Zugelassen sind serienmäßig hergestellte Luftgewehre im Kaliber 4,5 mm. (Maße und Gewichte s. Anlage 8 der geltenden Sportordnung) oder Hinweis auf Anlage 8 der geltenden Sportordnung.
  - b) Anschlag: stehend aufgelegt
  - c) Entfernung: 10 Meter
  - d) Schusszeiten und Schusszahlen: Der Mannschaft steht eine Gesamtschießzeit von 55 Minuten zur Verfügung. Die Zeitaufteilung je Mannschaftsschütze für beliebig viele Probeschüsse und 10 (zehn) Wertungsschüsse auf 2 5er-Scheibenstreifen je Spiegel 1 (ein) Schuss ist freigestellt.
  - e) Bekleidung und Ausrüstung: Schießsportbekleidung, Schießbrille, Monoframe und Zylinderlinsensystem sind nicht erlaubt. Handstop ist zu entfernen.
  - f) Auswertung; Die Auswertung (soweit möglich mit Ringlesemaschine) erfolgt durch eine neutrale Auswerte-Kommission, deren Zusammensetzung der Bundesschießmeister festlegt. (s. Ausschreibung Prinzenschießen). Die Wertung erfolgt im direktem Vergleich: Schüler gegen Schüler; Jungschütze gegen Jungschütze und Schütze gegen Schütze. Es wird je Paarung ein Punkt vergeben, wer mehr Einzelpunkte erreicht, kommt in die nächste Runde.
  - g) Über den Fortgang des Wettkampfes informiert ein aktualisierter Aushang.
5. Für die Ausrichtung des Wettkampfes ist der Bundessjungschützenmeister verantwortlich. Die technische Durchführung obliegt dem Bundesschießmeister oder einer von ihm namentlich benannten Person.
6. Die siegreiche Mannschaft erhält einen Geldpreis in Höhe von € 250,- (zweihundertfünfzig), der zweite Finalteilnehmer € 150,- (einhundertfünfzig) und die unterlegenen Halbfinalisten je € 50,- (fünfzig). Die vier erstplatzierten Mannschaften erhalten Siegerurkunden. Teilnehmerurkunden werden an die übrigen Teilnehmer ausgegeben. Die siegreiche Mannschaft erhält den von der St. Hubertus Schützenbruderschaft Varellbusch gestifteten Wanderpokal mit der Verpflichtung, ein mit Namen der Bruderschaft und Jahreszahl graviertes Schildchen anzubringen.